

Beachtung des Hessischen Naturschutzgesetzes in Eschborn –Baum- und Gehölzpflege

Beratungsfolge BUA, HFA, StVV

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass erforderliche Baum- und Gehölzpflegearbeiten durch städtische MitarbeiterInnen oder von der Stadt beauftragte Firmen künftig zeitlich entsprechend den Regelungen des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006 geplant und durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass solche Maßnahmen in der Regel außerhalb der Brutzeit, die laut Hessischem Naturschutzgesetz in der Regel zwischen 16. März und 31. August liegt, stattfinden müssen. Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind sicherzustellen. Gegebenenfalls sind auch überplanmäßige Ausgaben vorzusehen und dem Magistrat bzw. der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen, damit gewährleistet ist, dass die notwendigen Maßnahmen bis zum Beginn der Schutzzeit abgeschlossen sind.

Begründung:

In einem großen Bereich der Rödelheimer Straße waren vom 7. bis 9. Mai 2007, also ausgerechnet in der Hauptbrutzeit vieler Vögel, umfangreiche Baumschnittmaßnahmen vorgesehen. In den betroffenen Bäumen brüteten zu diesem Zeitpunkt viele Vögel unterschiedlicher Arten und Gattungen.

Auf Hinweis eines Anwohners konnte diese Maßnahme nur durch vor-Ort-Einsatz engagierter Bürger gegen anfänglichen Widerstand zuständiger MitarbeiterInnen der Stadt sowie der beauftragten Firma erfreulicherweise verhindert bzw. auf für die Verkehrssicherheit gebotene Maßnahmen beschränkt werden (Dauer 3 Stunden statt 3 Arbeitstage).

Auf Nachfrage wurde die geplante Maßnahme damit begründet, dass im Haushaltsplan 2006 keine Mittel für die Maßnahme mehr zur Verfügung standen und sie deshalb im Jahr 2007 durchgeführt werden sollten. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 15. März 2007 seien jedoch keine Kapazitäten der Fremdfirma verfügbar gewesen, weshalb man die Maßnahmen entgegen den Regelungen des erst Ende 2006 verabschiedeten Hessischen Naturschutzgesetzes in die Hauptbrutzeit vieler Vögel verschoben habe.

Ziel des Antrags ist, sicherzustellen, dass das Naturschutzrecht künftig auch in Eschborn beachtet wird und damit die Flora und Fauna den erforderlichen und vom Gesetzgeber gewollten Schutz genießen.

Fritz-Walter Hornung
Stv. Fraktionsvorsitzender